Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Auswirkungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Bremen

Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) möchte die Bundesregierung die Weichen für das Recycling von Abfällen neu stellen. Damit wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend reformiert. Die Abfallwirtschaft wird auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet werden. Die Novelle leistet damit einen wichtigen energiepolitischen Beitrag zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zum Umwelt- und Klimaschutz. Gleichzeitig soll die Aufgabenteilung zwischen Kommunen und Wirtschaft in der Entsorgung präzisiert und dadurch ein Mehr an Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Spätestens ab 2015 müssen flächendeckend Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle getrennt gesammelt werden.

Bis zum Jahr 2020 sollen 65 Prozent aller Siedlungsabfälle recycelt und 70 Prozent aller Bau- und Abbruchabfälle stofflich verwertet werden. Damit liegt Deutschland über der durch die EU vorgegebenen Recycling-Quote. Ende 2016 wird darüber hinaus geprüft, ob die Verwertungsquote für Bau- und Abbruchabfälle weiter gesteigert werden kann.

Für Bioabfälle ist sowohl eine flächendeckende Getrenntsammlung als auch eine Steigerung der Sammelmengen ab 2015 geplant. Die Herausforderung liegt in der Optimierung bereits bestehender Erfassungssysteme unter den Rahmenbedingungen der regionalen Restabfallverwertung. Durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz werden für die Müllverbrennungsanlagen gravierende Auswirkungen erwartet.

Wir fragen den Senat:

- 1. Werden aus der Sicht des Bremer Senats mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Vorgaben aus der novellierten EU-Rahmenrichtlinie zielführend umgesetzt?
- 2. Welche Mengen an Papier-, Glas-, Metall-, Textil-, und Kunststoffabfällen sowie Elektroaltgeräte und Sperrmüll aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe, Verwaltungen, Sonstige) sowie aus der Verpackungsentsorgung
 - a) wurden in den Jahren 2010 und 2011 im Land Bremen getrennt erfasst und

- b) wie hoch waren jeweils die Anteile der davon stofflich bzw. energetisch verwerteten Abfälle?
- 3. Welche Mengen an Papier-, Glas-, Metall- und Kunststoffabfällen sind noch als getrennt zu sammelndes Potenzial
 - a) in den Beseitigungsabfällen (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall und Gewerbeabfall) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
 - b) in den gemischten Abfällen zur energetischen Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe, Verwaltungen, sonstige kommunale Bereiche)

im Land Bremen enthalten und wie hoch werden davon jeweils die einem Recycling oder der stofflichen Verwertung zuführbaren Mengenanteile geschätzt? Von wem werden die Recyclingquoten ermittelt?

- 4. Welchen Stellenwert wird zukünftig die Müllverbrennung durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz haben?
- 5. Welche Auswirkungen des neuen Kreislaufwirtschaftgesetzes werden für die Müllverbrennungsanlagen und Deponien in Bremen und Bremerhaven zukünftig erwartet? Welche der Bremer Anlagen können nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz als Verwertungsanlagen nach der R1-Formel eingestuft werden. Was geschieht mit den Verbrennungsrückständen?
- 6. Für welche Bioabfälle (Nahrungs- und Küchenabfälle, Garten- und Parkabfälle) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jeweils Sammelsysteme eingerichtet (Biotonne, Annahmestellen bzw. Holsysteme für Gartenabfälle)? Welche Mengen wurden 2010 jeweils über diese Sammelsysteme erfasst und einem Recycling (Kompostierung) oder einer energetischen Verwertung zugeführt?
- 7. Ist in Bremen bzw. Bremerhaven geplant, zukünftig Bioabfall vermehrt auch zur Energiegewinnung einzusetzen? Falls ja, in welcher Form, falls nein, warum nicht? Welche sonstigen Abfälle könnten ggfs. zur Energiegewinnung eingesetzt werden und wie schätzt der Senat diese Möglichkeiten ein?

Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN